

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

1987 wurde bei einer von mehreren Revisionen der RVO die Formel eingeführt, dass bis zur Inkraftsetzung des Radio- und Fernsehgesetzes nur noch in Regionen, in denen kein Lokalradio arbeitet, neue Gesuche bewilligt werden können. Damit sind neue Radioformen, wie es Spartenprogramme sind, nicht möglich. Diese bedürfen wegen ihrer schmalen Zielgruppen grösserer Agglomerationen, die aber bereits durch Lokalradios besetzt sind. Der Versuch von Radio Opus im Dezember 1989 in der Region Zürich hat aufgezeigt, dass wichtige Bedürfnisse der Bevölkerung im Radiobereich noch nicht genügend abgedeckt sind. Zuwarten bis zur Inkraftsetzung des neuen Radio- und Fernsehgesetzes, der entsprechenden Verordnung, der Ausschreibung usw. dauert zu lange. Die Gefahr ist gross, dass in der Zwischenzeit ausländische Sender in die Lücke springen.

Ein Sender wie Radio Opus hat, wie der einmonatige Versuch nachgewiesen hat, eine eminent kulturpolitische Funktion, die auch von der Presse einhellig positiv gewürdigt worden ist. Die PTT ersetzt zurzeit den Telefonrundspruch durch ein modernes digitales Uebertragungssystem mit 16 Uebertragungskanälen. Es wäre sinnvoll, wenn schweizerische Spartenprogramme, wie beispielsweise Radio Opus, ebenfalls Zugang zu diesem effizienten Verbreitungssystem erhalten würden. So könnten Regionen, die kein genügendes Potential für die Alimentierung etwa eines Radioprogramms mit klassischer Musik haben, wenigstens per Kabel dieses zusätzliche Angebot benützen.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 22. August 1990**Rapport écrit du Conseil fédéral du 22 août 1990*

Der Bundesrat hat am 18. Juni 1990 die Verordnung über lokale Rundfunk-Versuche (RVO) bis zum Inkrafttreten des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG), längstens aber bis zum 30. April 1994 verlängert. Er hat auf eine materielle Revision der RVO verzichtet und damit die im Postulat angeregte Zulassung neuer Veranstalter für sogenannte Spartenprogramme ausgeschlossen. Der Bundesrat hat sich dabei von folgenden Überlegungen leiten lassen:

Die Zulassung neuer Lokalradios und die Vergabe der letzten verfügbaren Frequenzen zum jetzigen Zeitpunkt würde das Radio- und Fernsehgesetz präjudizieren, das gegenwärtig im Parlament beraten wird. Mit der inhaltlich unveränderten Verlängerung der RVO wird die Entscheidungsfreiheit des Gesetzgebers gewahrt und sichergestellt, dass der zukünftige Vollzug des RTVG durch den Bundesrat nicht beeinträchtigt wird. Es wäre in der Tat stossend, wenn im RTVG vorgesehene Möglichkeiten nicht oder nur teilweise realisiert werden könnten, weil die erforderlichen Sendefrequenzen nicht mehr vorhanden sind.

Schliesslich wären durch die Zulassung neuer Veranstalter in Regionen, in denen bereits Lokalradios in Betrieb sind, neue Konkurrenzverhältnisse geschaffen worden. Da mehrere Stationen nach wie vor mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten kämpfen und die Lokalradiowerbung gegenwärtig eine rückläufige Tendenz aufweist, wäre die Zulassung neuer Konkurrenten nach Ansicht des Bundesrates problematisch.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates**Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

*Abgeschrieben – Classé**Persönliche Erklärung – Déclaration personnelle*

Allenspach: Ich habe das Wort zu einer Erklärung verlangt, weil der Bundesrat mein Postulat betreffend «Radio Opus» abschreiben will. Formell ist dagegen nichts einzuwenden, materiell hat sich der Bundesrat ganz einfach um einen Entscheid gedrückt. Es ist falsch, wenn der Bundesrat die Frequenzen hortet, weil er damit Positionen preisgibt. Wenn sich die ausländischen Medien in bestehende Lücken eingenistet haben,

wird es den schweizerischen Medien später einmal schwerfallen, sie wieder daraus zu verdrängen. Wenn der Bundesrat behauptet, er könne die verfügbaren Frequenzen nicht zuteilen, weil bestehende Lokalradios mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hätten, verkennt er, dass auch in der Medienlandschaft Konkurrenz und nicht Monopole herrschen sollten.

90.628

Postulat Müller-Meilen**Anschluss an das europäische Hochleistungs-Schienennetz****Réseau TGV européen.****Raccordement de la Suisse***Wortlaut des Postulates vom 22. Juni 1990*

Der Bundesrat wird ersucht, in seinen Verhandlungen mit den Nachbarstaaten auf einen raschen Anschluss auch der zentralen, der nordwestlichen und der nordöstlichen Landesteile an das europäische Hochleistungs-Schienennetz (Verbindungen Rhein-Rhône und Mannheim-Basel) zu drängen.

Texte du postulat du 22 juin 1990

Le Conseil fédéral est chargé d'insister, dans ses négociations avec les Etats voisins, pour que les régions du centre, du nord-est et du nord-ouest de notre pays soient aussi raccordées sans tarder au réseau européen à grande vitesse (liaisons Rhin-Rhône et Mannheim-Bâle).

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bircher, Couchepin, Fischer-Seengen, Frey Walter, Kühne, Loeb, Mühlemann, Steinegger, Wanner, Weber-Schwyz (10)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Während Genf seit 1981 und Lausanne seit 1984 mit grossem Erfolg vom TGV-Angebot profitieren und der Bund weitere Verbesserungen aktiv unterstützt, dauern die Fahrzeiten von Zürich nach Paris und Lyon nach wie vor im besten Fall 6 bzw. 5,5 Stunden. Der TGV Rhein-Rhône erlaubt mindestens deren Halbierung und damit die immer dringlicher werdende Entlastung der Flughäfen und Flugstrassen von solchen Verbindungen. Die deutschen ICE-Züge sollten ausser nach München baldmöglichst auch in die Schweiz verkehren.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates**vom 22. August 1990**Déclaration écrite du Conseil fédéral**du 22 août 1990*

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ueberwiesen – Transmis

Postulat Müller-Meilen Anschluss an das europäische Hochleistungs-Schienennetz

Postulat Müller-Meilen Réseau TGV européen. Raccordement de la Suisse

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1990
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	17
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	90.628
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.10.1990 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1924-1924
Page	
Pagina	
Ref. No	20 019 075

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.